

## Titel des Vortrages

Das neue Erwachsenenschutzgesetz im Lichte der Intensivmedizin

### Abstract:

Personen, die ihre (Rechts-) Angelegenheiten selbst nicht ohne der Gefahr eines Nachteils besorgen können, stehen unter dem besonderen Schutz der Gesetze. Und dieser Schutz wurde in rechtshistorischer Sicht stets unter anderen Grundüberlegungen gewährt. Als 1984 das Sachwalterrecht die bis dahin in Geltung befindliche Entmündigungsordnung ablöste, war man davon überzeugt, dass dieser neue Rechtsrahmen den modernen menschenrechtlichen Standards entsprach.

Etwa dreißig Jahre später ist auch das Sachwalterrecht – trotz diverser Novellierungen – in die Kritik geraten. Die Anzahl an Sachwalterschaften ist trotz aller Bemühungen zur Förderung von alternativen Vertretungsinstrumenten in den letzten Jahren massiv angestiegen (30.000 Menschen im Jahr 2003, Verdoppelung bis zum Jahr 2016). Verantwortlich dafür sind die gesteigerte Lebenserwartung, die erhöhten Anforderungen an die Beteiligten im Geschäfts- und Rechtsverkehr sowie der rasche Ruf nach einem Sachwalter, um das Risiko eines ungültigen Rechtsgeschäftes so klein wie möglich zu halten. Aber nicht zuletzt internationale Verpflichtungen (UN-Behindertenrechtskonvention) verpflichten Österreich, die Stellvertretung bei psychisch/kognitiv beeinträchtigten Personen nur als letztes Mittel einzusetzen und eine unterstützte Entscheidungsfindung in den Vordergrund zu stellen.

Nach längerer Vorbereitungsphase ist nun mit 1. Juli 2018 das neue Erwachsenenschutzgesetz in Kraft getreten. Die Kernbestimmung des neuen Gesetzes lässt klar den Grundsatz erkennen: „Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung“ sowie „Unterstützung in der Entscheidungsfindung vor Vertretung“. Ein Auszug aus dem neuen Gesetz:

*„Im rechtlichen Verkehr ist dafür Sorge zu tragen, dass volljährige Personen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sind, möglichst selbständig, erforderlichenfalls mit entsprechender Unterstützung, ihre Angelegenheiten selbst besorgen können. Unterstützung kann insbesondere durch die Familie, andere nahe stehende Personen, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und soziale und psychosoziale Dienste, Gruppen von Gleichgestellten, Beratungsstellen oder im Rahmen eines betreuten Kontos oder eines Vorsorgedialogs geleistet werden.“*

Und welche Auswirkungen dies alles im Gesundheitswesen, vor allem bei medizinischen Behandlungsentscheidungen und im Umgang mit Intensivpatienten hat, wird im Rahmen dieses Referats beleuchtet. Danach sollte Klarheit über folgende Fragestellungen herrschen:

- Unter welchen Rahmenbedingungen können Personen selbst Behandlungsentscheidungen treffen?
- Ab wann ist eine Vertretung notwendig?
- Welche Arten der Vertretung gibt es? Gibt es auch Vorsorgeinstrumente?
- Wie ist die rechtliche Situation, wenn aus medizinischen Gründen ein Therapierückzug indiziert ist?
- Und welche Rolle spielt bei all diesen Fragen das Intensiv-Pflegepersonal?

**Personenbeschreibung:**

Studium der Rechtswissenschaften sowie des Medizinrechts an der Johannes Kepler Universität Linz (Sponion 2009, Promotion 2010 mit Dissertation zu „Behandlungspflicht bei Suizidpatienten?“, Graduierung zum Master of Medical Law 2013 mit Master Thesis zu „Strafbarkeit des Off-Label-Use von Psychopharmaka“); Gerichtspraxis am Bezirks- und Landesgericht sowie der Staatsanwaltschaft Steyr (2010-2011); 2011 Berufseinstieg als Bewohnervertreter nach HeimAufG sowie nebenberufliches Engagement als ehrenamtlicher Sanitäter und Ausbilder im Österr. Roten Kreuz; Publikationen zu rechtlichen und ethischen Themen im Gesundheitswesen (Schwerpunkte: Rettungswesen, Notfallmedizin, Psychiatrie, Palliative Care, Gesundheitsberufe) sowie Lehrtätigkeiten an diversen Universitäten, Fachhochschulen, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. 2013 Gründung und Vorsitz der Österr. Gesellschaft für Ethik und Recht in der Notfall- und Katastrophenmedizin (ÖGERN). 2017 Gründung des Educa-Verlages, welcher juristische Literatur für die Gesundheits- und Sozialbranche verlegt.

**Kontaktinfo:**

Dr.iur. Michael Halmich LL.M.

Wien

+43 660 7354244

medrecht@halmich.at

[www.halmich.at](http://www.halmich.at) / [www.oegern.at](http://www.oegern.at) / [www.educa-verlag.at](http://www.educa-verlag.at)